

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deuxième série: Guerres de la Révolution et de l'Empire:

6. Précis des campagnes de 1796 et 1797 en Italie et en Allemagne.

7. Précis de la campagne de 1799 en Italie, en Allemagne et en Suisse.

8. Précis de la campagne de 1800 en Italie et en Allemagne.

9. Précis de la campagne de 1805 en Allemagne et en Italie. [Vient de paraître.]

10. Précis des campagnes de 1806 et 1807 en Prusse et en Pologne.

11. Précis des campagnes de 1807 à 1814 dans la péninsule ibérique et le midi de la France.

12. Précis de la campagne de 1809 en Allemagne.

13. Précis de la campagne de 1812 en Russie.

14. Précis de la campagne de 1813 en Allemagne.

15. Précis de la campagne de 1814 en France.

16. Précis de la campagne de 1815 dans les Pays-Bas.

Troisième série: Guerres contemporaines:

17. Précis des campagnes de 1848 et 1849 en Italie et en Hongrie.

18. Précis des campagnes de 1853 à 1855 en Orient.

19. Précis de la campagne de 1859 en Italie.

20. Précis des campagnes de 1848—1850 et de 1864 dans le Schleswig-Holstein et le Jutland.

21. Précis de la guerre de la Sécession aux Etats-Unis (1861—1865).

22. Précis de la guerre de 1866 en Allemagne et en Italie. [Paraîtra le 15 mars.]

23. Précis de la guerre de 1870—1871. Tome I: Campagne des armées allemandes contre les armées de l'Empire.

24. Précis de la guerre de 1870—1871. Tome II: Campagne des armées allemandes contre les armées de la République.

25. Précis des guerres russo-turques de 1828 à 1829 et de 1877—1878 en Europe et en Asie.

Das Infanterie-Gewehr M. 71/84. Zum Gebrauch für die Mannschaften bearbeitet von Transfeldt, Major und Kommandeur im ostpreussischen Füsilier-Regiment Nr. 33. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1887. gr. 8°. S. 19. Preis 25 Cts.

Der Unterricht beginnt mit den Worten: „Es ist Pflicht und Ehrensache für jeden braven Soldaten, das Gewehr, das Ineinanderwirken seiner einzelnen Theile, die Reinigung und Behandlung desselben genau kennen zu lernen und die hierüber gegebenen Befehle genau zu befolgen, weil

sonst das Gewehr nicht kriegsbrauchbar erhalten werden könnte. Zuwiderhandelnde werden daher sehr streng bestraft.“

Dann fährt der Verfasser fort: Das Gewehr hat drei Hauptbestandtheile: Lauf, Schloss und Schaft. Sodann die Garnitur. Ferner das Zubehör. Als Stosswaffe dient das aufzupflanzende Seitengewehr.

Diesen Worten folgt die Beschreibung: 1) der einzelnen Bestandtheile des Gewehres; 2) das Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehres; 3) das Reinigen; 4) die Behandlung im Gebrauch und bei der Aufbewahrung; 5) Munition; 6) Versager und unbrauchbare Patronen.

Die Anweisung zur Gewehrkenntniss ist ganz gut, doch wenn solche wirklich (wie der Titel sagt) für die Mannschaft bestimmt ist, so wäre ein kleineres Format, um dasselbe leichter mitnehmen zu können, und dann eine Abbildung der einzelnen Bestandtheile sehr angemessen gewesen. Ein Kapitel sollte auch Behebung von Störungen, die allenfalls beim Schiessen vorkommen können, behandeln.

Ausland.

Deutschland. († Generalmajor a. D. Schirmer) ist in Bonn gestorben. Es war dies, nebst dem Kaiser, der dem Brevet nach älteste Offizier der preussischen Armee. Als bei der allgemeinen Landesbewaffnung 1815 Schirmers Vater, Forstmeister in Altenkirchen, von dem Herzog von Nassau unter Ernennung zum Hauptmann mit der Bildung einer Freikompagnie beauftragt worden war, wurde der junge Heinrich Friedrich Wilhelm Schirmer (geboren am 28. Oktober 1800 zu Himmelskron in Unterfranken) von den Freiwilligen zum Offizier gewählt und erhielt von dem Landesfürsten unterm 25. März 1815 sein Patent als Sekondelieutenant unter gleichzeitiger Versetzung zum mobilen 1. Infanterie-Regimente. In diesem zur deutschen, der Armee Wellingtons zugetheilten Legion Nassau-Oranien gehörenden Regimente machte Schirmer den Feldzug gegen Frankreich und somit auch die Schlacht bei Belle-Alliance mit, zog mit der verbündeten Armee in Paris ein. Nach dem Pariser Frieden wurde Schirmer dem preussischen 34., bald darauf dem 35. Infanterie-Regiment zugetheilt; 1838 wurde er zum Hauptmann ernannt und 1846 als Major zum 16. Infanterie-Regimente versetzt. Die Lücken seiner durch den frühen Eintritt in's Heer unterbrochenen wissenschaftlichen Ausbildung hatte er durch eifriges Studium in solchem Grade auszufüllen vermocht, dass er die Aufmerksamkeit seiner höchsten Vorgesetzten auf sich zog und zum militärischen Begleiter der preussischen Prinzen Alexander und Georg, Söhne des Prinzen Friedrich von Preussen, während ihres Besuchs der Bonner Universität auserlesen wurde. Im badischen Feldzuge 1849 erhielt Schirmer die verantwortliche wie ehrenvolle Stellung als Kommandant der Universitätsstadt Heidelberg. Nach dem Feldzuge wurde er mittlerweile zum Oberstlieutenant befördert, zum Kommandeur des Landwehr-Bataillons Köln ernannt, 1854 mit der Führung des 15. Infanterie-Regiments (2. Westphälischen) beauftragt und bald darauf zum Obersten und Kommandeur desselben befördert. Ein Augenleiden nöthigte ihn, 1857 um seinen Abschied

einzukommen, der ihm unter dem Charakter eines Generalmajors verliehen wurde. Schirmer (dessen Vater 1846 als Wirklicher Oberforstmeister in Köln gestorben war) lebte sodann, selbst unverheirathet, bis 1877 bei seinem Bruder, der Pfarrer in Plettenberg war, in ländlicher Zurückgezogenheit, siedelte nach dessen Tode mit seinem zweiten Bruder, bisher Wirklicher Oberforstmeister zu Arnsberg, bei dessen Verabschiedung nach Wiesbaden über und lebte, da er auch diesen Bruder durch den Tod verlor, seitdem in Bonn, von wo er am 27. v. Mts. durch einen ihm selbst unerwarteten Tod zur grossen Armee abberufen wurde.

Oesterreich. (Für Bewaffnung) der Feldwebel der Infanterie und der Oberjäger der Jägerbataillone ist ein Offiziersäbel durch kaiserliche Verordnung vorgeschrieben worden. Bisher waren genannte Unteroffiziere mit dem Gewehr bewaffnet.

Frankreich. (Die Versuche mit Melinitbomben) in Bourges sollen befriedigend ausgefallen sein. Der Kriegsminister hat denselben wegen dienstlicher Verhinderung nicht beiwohnen können. Gewölbe von Asphalt mit Erddecke haben sich (wie die Zeitungen melden) als ziemlich widerstandsfähig gegen die neuen Zerstörungsmittel erwiesen.

England. († Whitworth), ein berühmter Ingenieur und Waffentechniker, ist, 83 Jahre alt, in Monte Carlo (wo er einen mildern Winter zu finden hoffte) gestorben. Er war Besitzer von grossen Maschinen- und Gewerfabriken und Geschützgiessereien in Manchester. Als Waffenkonstrukteur war sein Name in allen Erdtheilen bekannt. — Bei den von ihm konstruirten Geschützen und Handfeuerwaffen ist der Querschnitt der Bohrung nicht rund, sondern sechseckig; die Seele ist von sechs Wänden gebildet, diese laufen gewunden im Rohr herum und geben dem Geschoss die um die Längsachse rotirende Bewegung. Er wendete diese Konstruktion an, um der Abnutzung der eingeschnittenen Züge zu begegnen. Whitworth war auch der erste, welcher bei den Geschossen für Handfeuerwaffen einen kleinen Zusatz von Antimon zum Blei anwendete. Jetzt sind die Hartbleigeschosse in allen Armeen eingeführt. Whitworth hat überdies eine grosse Anzahl von neuen Konstruktionen, Verschlüssen u. s. w. erfunden und erprobt. Die Engländer haben lange geschwankt, ob sie das Armstrong- oder Whitworth-Geschützsystem annehmen sollen. Sie haben sich zwar für ersteres entschieden, doch haben die Whitworth-Geschütze in den überseeischen Ländern eine grosse Verbreitung gefunden.

Verschiedenes.

— (Unser Artikel über die militärisch-politische Lage der Schweiz) hat mehr Aufsehen erregt, als wir erwartet hatten. Rasch hat er die Runde durch die Zeitungen von halb Europa gemacht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (das Organ des Reichskanzlers) und nach ihr viele andere deutsche Blätter haben denselben abgedruckt und mit Erläuterungen und zum Theil sehr schmeichelhaften Bemerkungen versehen. In Nr. 45 ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem neuen Leitartikel auf die Besprechung der Neutralität und der Wehrverhältnisse der Schweiz und Belgiens zu sprechen gekommen. Es beweist dieses, welch' grossen Werth man in Deutschland auf die Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz legt und gibt uns die beruhigende Sicherheit, dass von deutscher Seite keine Verletzung derselben zu besorgen ist. Der genannte Artikel enthält Manches, was Interesse bietet und aller Beachtung werth ist.

Ueber die Neutralität der Schweiz und Belgiens spricht sich die „Norddeutsche Allg. Ztg.“

(Nr. 49) wie folgt aus: „Wie schwer zu tragende Pflichten militärischer Natur selbst denjenigen Staaten erwachsen können, welchen aus internationalen Gründen eine dauernde Neutralität zugesichert ist, das hat während des letzten deutsch-französischen Krieges die Schweiz zu erfahren Gelegenheit gehabt. Während dieselbe ihrerseits den aus der Neutralität für sie entspringenden Pflichten nachkam, demgegenüber aber auch andererseits die kriegführenden Parteien die schweizerischen Rechte respektirten, blieben dem neutralen Staate die Kalamitäten des Krieges dennoch nicht erspart. Welchen Umfang dieselben angenommen haben würden, hätte der Feldzug nicht bald nach Uebertritt der Bourbaki'schen Armee auf Schweizer Gebiet seinen Abschluss gefunden, resp. eine andere Wendung genommen, lässt sich nicht ermesen.

In wie weit die damals gemachten Erfahrungen einen mit reicher Kriegserfahrung ausgestatteten höhern schweizerischen Offizier, den Oberstlieutenant v. Elgger dazu veranlasst haben, in der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung“ auf diejenigen Momente hinzuweisen, deren Berücksichtigung im Interesse der Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres und des brauchbaren Zustandes der Landesvertheidigung geboten ist, kann unerörtert bleiben. Für uns ist es von symptomatischer Bedeutung, dass dies — und zwar ausgesprochenermassen — im Hinblick auf die augenblickliche politische Lage Europas von neutraler Seite geschieht, während die Parlamentsmajorität einer kriegführenden Macht sich mit Händen und Füssen dagegen sträubt, die Nothwendigkeit der von denkbar autoritativster Seite, im Interesse der Sicherheit des eigenen Landes unmittelbar, des europäischen Friedens mittelbar, für unabweisbar erforderlich gehaltenen Massregeln als solche anzuerkennen.

Dass Oberstlieutenant v. Elgger bei seinen Erwägungen insofern zu einem negativen Resultate kommt, als er dringend rath, von allen etwa jetzt noch beabsichtigten Aenderungen in der Heeresorganisation, in der Ausrüstung und Ausbildung der Truppe abzusehen und die geplante Zentralisation des gesammten Militärwesens der Schweiz auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben, das ist weit davon entfernt, der Theorie unserer Opposition zu entsprechen, es zeugt vielmehr für die Richtigkeit des Grundsatzes unserer staatserhaltenden Parteien, in kritischer Lage den Streit über Heeresorganisationsfragen um jeden Preis zu vermeiden.

Eine verwandte und dennoch sowohl in ihren Ausgangspunkten, als in ihren Endzielen grundverschiedene, nichtsdestoweniger aber vollauf berechtigte Frage militärischer Natur scheint in Belgien zur brennenden werden zu wollen. Dort wird, und zwar von berufenster Seite, trotz der politischen Lage Europas, einer prinzipiellen Umgestaltung des Wehrpflichtgesetzes, d. h. Beseitigung der Stellvertreter, Einführung allgemeiner Dienstpflicht, das Wort geredet.

Diese Frage ist für Belgien keineswegs eine neue. Sie ist im Laufe der Jahre wiederholentlich aufgeworfen worden. Ihre Erledigung im Sinne einer nicht nur modernen Anschauungen entsprechenden, sondern auch die eigenartigen Verhältnisse des Landes in Betracht ziehenden Militärreorganisation ist indess stets gescheitert an dem Widerspruch der sogenannten — Liberalen.

Wenn wir der Meinung Ausdruck geben, die sofortige Erledigung der jetzt in Belgien auf der Tagesordnung stehenden Frage sei im Interesse dieses Landes wünschenswerth, so scheint das im Widerspruch zu stehen mit unserer Ansicht bezüglich der Schweiz. Doch das scheint in der That nur so. Hier lassen sich Bedenken rechtfertigen gegen die sofortige Reformirung bestehender Verhältnisse, dort liegt eine Gefahr in Beibehaltung